



**BAG JUGENDSOZIALARBEIT**

Hohe Straße 73

53119 Bonn

Tel.: 0228 / 959 68 – 0

[www.bag-jugendsozialarbeit.de](http://www.bag-jugendsozialarbeit.de)

Zusammenschluss von Mitgliedsorganisationen der Jugendsozialarbeit

---

## **Stellungnahme der BAG Jugendsozialarbeit zum neuen Fachkonzept Berufsvorbereitung**

Das neue Fachkonzept mit den Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen ermöglicht grundsätzlich eine konsequente Individualisierung der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die Struktur des neuen Fachkonzepts Berufsvorbereitung wird deshalb von der BAG Jugendsozialarbeit insgesamt begrüßt. Die folgenden Anmerkungen sollen Anregungen geben für eine Weiterentwicklung dieser Struktur, orientiert am Förderbedarf der verschiedenen Zielgruppen.

### **Eignungsanalyse**

Mit dem Begriff ‚Eignungsanalyse‘ wird zu sehr auf eine momentane Stärken-/Schwächenanalyse abgehoben. Dagegen beinhaltet der Begriff ‚Kompetenz‘ die umfassenden Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person, die es zu fördern gilt. Diese Qualifizierungsebene sollte deshalb mit dem Begriff ‚Kompetenzfeststellung‘ überschrieben werden.

Zur Erprobung von Kompetenzen, die unterschiedlichen Berufsfeldern zuzuordnen sind, und zur qualifizierten Auswertung des Verfahrens sollte ein Zeitraum von mindestens drei Wochen zur Verfügung stehen. Da dem Einstieg in die Maßnahme eine besondere Bedeutung für die weitere Förderung der Jugendlichen zukommt, muss in dieser Zeit ausreichend Personal zur Durchführung der Kompetenzfeststellung zur Verfügung stehen. Wir schlagen deshalb vor, dass – auch bei gestaffelten Eintrittsterminen – von Beginn der Maßnahme an das gesamte Personal für alle Jugendlichen gefördert wird.

### **Grundstufe, Förderstufe**

In der Grund- und Förderstufe des neuen Fachkonzepts werden im Wesentlichen die gleichen Inhalte vermittelt. Sie unterscheiden sich lediglich darin, dass sie sich dem jeweiligen Stand der Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufswahlsicherheit anpassen. Eine formale Trennung kann hier dem Ziel der Individualisierung entgegen stehen. Entsprechend den individuellen Lernfortschritten der TeilnehmerInnen sollten die Stufen auch zusammengefasst werden können. Die beiden Stufen sollten eher als eine individuell unterschiedlich intensiv gestaltete ‚Grundlagenqualifizierung‘ verstanden werden.

## **Übergangsqualifizierung**

In der Übergangsqualifizierung sollen durch die Vermittlung von ausbildungs- oder arbeitsplatzbezogenen Qualifikationen die beruflichen Handlungskompetenzen verbessert werden. Aus der Erfahrung mit der Durchführung des Konzepts ist hier besonders darauf zu achten, dass eine Durchlässigkeit zwischen der ‚Grundlagen‘- und der Übergangsqualifizierung besteht. Bei auftretenden Problemen besteht auf diese Weise für die Jugendlichen die Möglichkeit, aus der Übergangsqualifizierung in die ‚Grundlagenqualifizierung‘ bzw. Grund- und Förderstufe zu wechseln. Diese Vorgehensweise trägt wesentlich dazu bei, Abbrüche zu vermeiden.

## **Bildungsbegleitung**

Bereits im ersten Jahr der Durchführung des Neuen Fachkonzepts hat sich das Element Bildungsbegleitung bewährt. Durch die Aufgabentrennung von Bildungsbegleitung und Sozialpädagogik kann der Werdegang der TeilnehmerInnen übergreifender und unabhängiger von zu bearbeitenden persönlichen Konflikt- und Krisensituationen geplant und gestaltet werden. Dennoch sollte die Möglichkeit bestehen, in fachlich begründeten Fällen die Aufgabenbereiche zusammenzufassen.

## **Zielgruppenspezifische Ausrichtung der BvB-Maßnahmen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden; Lernbehinderte)**

Lernbeeinträchtigte und lernbehinderte Jugendliche können im neuen Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nicht adäquat gefördert werden, wenn die zeitlichen und personellen Ressourcen nicht verbessert werden. Lernbeeinträchtigte und lernbehinderte Jugendliche bringen zum Teil erhebliche Entwicklungsverzögerungen mit, die in der zur Verfügung stehenden Zeit und dem – gegenüber früheren Reha-Maßnahmen – eingeschränkten Personaleinsatz nicht ausgeglichen werden können. Die Erreichung des im Neuen Fachkonzept formulierten Zieles „Erhöhung der Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit und damit Steigerung der Effizienz und Effektivität der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ ist dadurch für alle TeilnehmerInnen in Frage gestellt.

Das Konzept, behinderte und nicht behinderte Jugendliche in einer Maßnahme zu fördern, erfordert angepasste Rahmenbedingungen: Deshalb muss der Personalschlüssel verbessert, der Einsatz behinderungsspezifischer Fachdienste ermöglicht und die Maßnahmedauer auf bis zu 24 Monate verlängert werden können. Es muss ferner darauf geachtet werden, dass die Anzahl der lernbehinderten Jugendlichen nicht größer ist als im jeweiligen Losblatt angegeben, wie es leider seit 2004 gängige Praxis ist.

## **Förderdauer**

Die individuelle Förderdauer sollte in der Regel 10 Monate betragen und im Einzelfall verlängerbar sein. Die Mindestförderdauer soll nicht unter 6 Monaten liegen. Dies ist für eine adäquate Förderung und die Motivation der jungen Menschen sowie für eine sinnvolle Maßnahmeplanung notwendig. Für junge Rehabilitanden sollte eine Förderung bis zu 24 Monaten möglich sein. Die individuelle Maßnahmedauer muss für die jungen Frauen und Männer schädliche Förderlücken vermeiden und eine nachhaltige berufliche Integration ermöglichen.

## Kooperation und Lernortverbund

Die Ausführungen zum Abschnitt Kooperation und Lernortverbund im Neuen Fachkonzept sollten grundlegend überarbeitet werden: Die allgemeine Forderung nach Kooperation ist berechtigt und notwendig, wenn auch im Zusammenhang mit der Vergabe der Maßnahmen äußerst schwierig zu realisieren (s. Schlussbemerkungen).

Mit Ausnahme dieser Forderung bezieht sich das Neue Fachkonzept in diesem Punkt ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen. Es hat sich herausgestellt, dass die Schnittstelle zu den Berufsschulen einer der problematischsten Bereiche des gesamten Neuen Fachkonzeptes ist. Die Lösung der Probleme bei den Trägern einzufordern, macht keinen Sinn und kann auch innerhalb der Sachlogik der Vergabepaxis nicht funktionieren: Wenn die Berufsschulen das neue Schuljahr planen, ist, bedingt durch die Ausschreibung, nicht bekannt, welcher Träger die Berufsvorbereitung durchführen wird. Absprachen sind also nicht möglich. Demnach sind die Aussagen zum Berufsschulunterricht im neuen Fachkonzept nicht praktikabel. Die Vergabe der Maßnahmen müsste so frühzeitig erfolgen, dass eine sinnvolle Planung zwischen Trägern und Berufsschulen ermöglicht wird. Andernfalls müsste diese Forderung im Fachkonzept gestrichen werden.

## Personalschlüssel

Der Personalschlüssel in den berufsvorbereitenden Maßnahmen entspricht nicht dem Förderbedarf der Jugendlichen. Dies wird anhand folgender Musterrechnung deutlich:

Eine gängige Losgestaltung sieht vor, für 56 Jugendliche in fünf Berufsfeldern Qualifizierungsangebote vorzuhalten.

Der Personalschlüssel gibt für die Lehrkräfte, SozialpädagogInnen und AnleiterInnen insgesamt eine Relation von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin für zehn TeilnehmerInnen vor.

Die Jugendlichen, die von den Maßnahmen erreicht werden, bedürfen einer intensiven Vorbereitung auf betriebliche Praktika und werden während der Grund- und Förderstufe überwiegend in den Werkstätten der Träger qualifiziert.

Entsprechend müssen Anleiterstunden in der Personalplanung vorgesehen werden.

Laut Losvorgabe stehen für 56 Jugendliche 218,4 Betreuungsstunden zur Verfügung. Hier-von müssen für Unterricht mindestens 17,5 Stunden verwandt werden. Für die Fachpraxis werden pro Berufsfeld 25 Stunden eingesetzt – bei fünf Berufsfeldern also insgesamt 125 Stunden. Weitere 43,68 Stunden werden für Förderunterricht auf Honorarbasis (freie MitarbeiterInnen) eingesetzt.

Betreuungsstunden gesamt	218,4
Unterrichtsstunden	- 17,5
Berufsfelder	- 125
<u>Förderunterricht auf Honorarbasis</u>	<u>- 43,68</u>

**Sozialpädagogische Betreuung                      32,22**

Damit verbleiben für die sozialpädagogische Betreuung von 56 Jugendlichen 32,22 Stunden in der Woche. Dies bedeutet, dass für eine junge Frau oder einen jungen Mann im besten Fall 35 Minuten pro Woche an sozialpädagogischer Betreuung zur Verfügung stehen. Dies ist angesichts der Problemlagen der Jugendlichen unzureichend. Deshalb muss der Personalschlüssel entsprechend den Förderbedürfnissen der Jugendlichen deutlich verbessert werden.

## Schlussbemerkung

Das Fachkonzept strukturiert die Berufsvorbereitung neu und ermöglicht individuelle Qualifizierungsverläufe, die den Bedarfen der Jugendlichen besser gerecht werden können als die alte Maßnahmestruktur mit ihrem Lehrgangskonzept. Insofern ist das Neue Fachkonzept – mit den oben genannten Einschränkungen im Bereich Förderdauer, Förderung lernschwacher, lernbeeinträchtigter und lernbehinderter Jugendlicher und Zusammenarbeit mit Berufsschulen – ein innovativer, fachlich sinnvoller Schritt. Die positiven Neuerungen des Fachkonzepts werden allerdings durch das zentrale Vergabeverfahren der Bundesagentur für Arbeit konterkariert.

Das System der beruflichen Integrationsförderung mit schulischen und berufsvorbereitenden Maßnahmen ist ein System, das Defizite kompensieren soll, die sich bei den Jugendlichen in den allgemeinbildenden Schulen und in schwierigen familiären Rahmenbedingungen aufgebaut haben. Insofern ist es ein Teil des Bildungssystems und kann als solches nicht einer Ausschreibung unterliegen, die von Jahr zu Jahr unter sachfremden Erwägungen (Verdingungsordnung) vergibt. Eine solche Vergabepaxis ist weder gesetzlich noch durch andere Vorschriften vorgeschrieben und widerspricht dem fachlichen Anspruch des Neuen Fachkonzepts: Kooperation und Lernortverbund lassen sich nicht in wenigen Wochen aufbauen; bestehende Kooperationen werden durch die entstehenden Diskontinuitäten bei den Trägern zerschlagen. Zudem zeigt die Vergabepaxis der letzten zwei Jahre, dass die Vergabe ohne Rücksicht auf Erfahrungen vor Ort oder erfolgreiche Arbeit mit den Zielgruppen erfolgte.

Was die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen betrifft, sind die bereits aufgeführten Defizite aufgrund der unterschiedlichen Systeme des staatlichen Schulwesens und der Vergabepaxis nach VOL nicht aufhebbar. An den entscheidenden Schnittstellen zwischen Schule und Berufsausbildung werden durch die Vergabepaxis Ressourcen der Träger verschleudert und Jugendliche nicht so gefördert, wie es das Konzept eigentlich ermöglichen würde.

Ebenfalls kritisch anzumerken ist, dass im Neuen Fachkonzept kein Vorrang von Ausbildung festgeschrieben wurde. Im Gegenteil: Die durchführenden Träger werden darauf verpflichtet, auch vor Beendigung der Maßnahme zu vermitteln und zwar auch in Beschäftigung. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass Vermittlungsprämien nur dann vergeben werden, wenn die Vermittlung in anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung erfolgt ist, aber nicht, wenn in anerkannte schulische Ausbildungen vermittelt wird. Gerade für die Zielgruppen der Berufsvorbereitung ist ein qualifizierter Abschluss von größter Bedeutung, denn je geringer die Qualifikation, desto größer das Risiko der späteren Arbeitslosigkeit. Hier muss darauf hingewirkt werden, dass die Agenturen vor Ort nicht aufgrund von fiskalischen Erwägungen den einfacheren und vordergründig kostengünstigeren Weg der Vermittlung in Beschäftigung bevorzugen.

gez. Dr. Gero Kerig  
Erster Vorsitzender

Bonn, den 28. Juli 2005